

Haushaltssatzung

der
VG Pleißenau (Landkreis Altenburger Land)
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG Pleißenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

3.682.550 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

44.870 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2024 wird auf 825.920,00 € festgesetzt

Für die Berechnung der Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand 31.12.2022 auf 5162 Einwohner (Quelle Thüringer Landesamt für Statistik) in Höhe von 160,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

Die Höhe der Abschlagszahlungen zur Finanzierung der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten gemäß ³ 1 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ vom 20.11.2013 wird auf 200,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2024** in Kraft.

Treben, den 14.12.2023
(Ort)

VG Pleißenau

(Siegel)

(Unterschrift)
Richter
Gemeinschaftsvorsitzende